

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	16.03.2017

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.01.2017 betreffend Nutzungswechsel ehemalige Strauss-Filiale am Karolingerring (AN/0182/2017)

Text der Anfrage:

"(Frage 1) Ist der Verwaltung bekannt, dass im Gebäude der ehemaligen Filiale "Strauss Innovation" am Karolingerring/Ecke Chlodwigplatz eine amerikanische Fast Food Kette einziehen wird?

(Frage 2) Teilt die Verwaltung die Einschätzung der grünen Fraktion, dass das städtebaulich eine nichtanstrebenswerte Nutzung ist und die Kölner Südstadt in diesem Gebiet nicht mit Fast-food unterversorgt ist?

(Frage 3) Wie sieht die baurechtliche Situation in diesem Areal aus?"

Stellungnahme der Verwaltung:

zu Frage 1:

Nein, das Vorhaben ist der Verwaltung nicht bekannt.

zu Frage 2:

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass ein Schnellrestaurant nicht erstrebenswert ist. Gleichwohl ist die genehmigungsrechtliche Versagung nicht durchzusetzen.

zu Frage 3:

Die planungsrechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), das heißt ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die Kategorie "Fast-Food-Kette" wäre auch keine, die planungsrechtlich festsetzbar beziehungsweise auszuschließen wäre. Die Zulässigkeit des Vorhabens ließe sich abschließend nur über ein Vorbescheids- beziehungsweise Bauantragsverfahren feststellen. Grundsätzlich bedarf die Nutzungsänderung in ein Schnellrestaurant einer Baugenehmigung. Im Falle der Beantragung ist die Untere Bauaufsichtsbehörde Genehmigungsbehörde.